

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 50 „Poststraße“
(östlicher Teilbereich, 1. Änderung)

(Rechtskraft 24.03.1997)

Um städtebauliche und sozialökologische Fehlentwicklungen zu vermeiden und zu verhindern, sind aufgrund des § 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnahmenG) vom 06.05.1993 im gesamten Plangebiet Verkaufsräume und Flächen, deren eigentlicher Zweck dem Aufstellen von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, sowie Verkaufsräume und Flächen, deren hauptsächlichlicher Zweck auf den Verkauf von Artikeln, Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, ausgeschlossen.

Die Dachflächen des 2. Geschosses sind zu begrünen. Bei Nutzung des 2. Geschosses als Stellplätze sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke z. B. durch Abgase, Lärm, Beleuchtung, verhindern.